

Gemeinde Zell



Reglement für die Würdigung von Freiwilligenarbeit sowie Ehrungen

vom 2. Oktober 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	WÜRDIGUNG VON FREIWILLIGENARBEIT	3
Artikel 1	Allgemeines	3
Artikel 2	Teilnehmer	3
2	EHRUNGEN VON SPORTLER/INNEN UND PERSÖNLICHKEITEN AUS DEM KULTURELLEN UND SOZIALEN BEREICH	3
Artikel 3	Allgemeines	3
Artikel 4	Voraussetzungen	3
3	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
Artikel 5	Vorgehen und Ernennung.....	3
Artikel 6	Organisation.....	3
Artikel 7	Budget	4
Artikel 8	Mehrmalige Ehrung	4
Artikel 9	Schlussbestimmungen	4

1 WÜRDIGUNG VON FREIWILLIGENARBEIT

Artikel 1 Allgemeines

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit bewusst. Eine Vielzahl der sportlichen, kulturellen oder sozialen Angebote sind nur dank dem Engagement von Freiwilligen möglich. Als Würdigung lädt der Gemeinderat alle vier Jahre im März des letzten Legislaturjahres zu einem gemeinsamen Anlass ein.

Artikel 2 Teilnehmer

Der Teilnehmerkreis wird vom Gemeinderat bestimmt.

2 EHRUNGEN VON SPORTLER/INNEN UND PERSÖNLICHKEITEN AUS DEM KULTURELLEN UND SOZIALEN BEREICH

Artikel 3 Allgemeines

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der kulturellen, sozialen und sportlichen Aktivitäten in der Gemeinde bewusst. Aus diesem Grund können Sportler/innen oder Persönlichkeiten, welche die Gemeinde durch herausragende Leistungen vertreten haben, geehrt werden.

Artikel 4 Voraussetzungen

Um als Sportler/in oder als Persönlichkeit aus dem kulturellen oder sozialen Bereich der Gemeinde Zell geehrt werden zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Zugehörigkeit: Wohnsitz in der Gemeinde Zell oder besonderer Verdienst zu Gunsten der Gemeinde Zell, Mitglied eines Zeller Sportvereins oder regionale Mannschaften oder Sportvereine mit Mitglieder/innen der Gemeinde Zell
- b) Erfolg bei Sportler/innen: Teilnehmer/in an Europa- oder Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen. Spitzensrang bei einem internationalen oder nationalen bedeutenden Wettbewerb, an einer Schweizermeisterschaft, einer Kantonalmasterschaft oder einer Regionalmeisterschaft
- c) Erfolg bei kulturellen oder sozialen Leistungen: Besondere Auszeichnung und aussergewöhnlicher Ruf im kulturellen Bereich, Kulturauszeichnungen, ausserordentliche und uneigennützige Leistungen für die Allgemeinheit oder für Einzelpersonen in der Gemeinde Zell

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 5 Vorgehen und Ernennung

¹ Die Ehrungen von Privatpersonen, Vereinen oder Institutionen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeinderatskanzlei nimmt Vorschläge von Privatpersonen, Vereinen, Institutionen oder aus der Presse entgegen. Sie beurteilt mit der Gemeindepräsidentin die Erfüllung der Voraussetzungen und beantragt dem Gemeinderat wer geehrt und zu welchem Zeitpunkt die Ehrungen stattfinden. Der Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

² Die Ernennung der zu ehrenden Personen erfolgt durch die Gemeindepräsidentin.

Artikel 6 Organisation

Die Organisation des Anlasses obliegt der Gemeinderatskanzlei auf Geheiss durch den Gemeinderat. Jede/r Geehrte erhält eine Urkunde. Wird eine Sportmannschaft oder im kulturellen/sozialen Bereich eine Gruppe geehrt, wird nur eine Urkunde abgegeben. Allfällige weitere Gaben / Geschenke werden durch den Gemeinderat bestimmt.

Artikel 7 Budget

Der Gemeinderat setzt im Rahmen des Budgets jährlich den entsprechenden Betrag für die Ehrungen fest.

Artikel 8 Mehrmalige Ehrung

Ein/e Preisträger/in kann mehrmals, jedoch nur einmal pro Legislatur, ausgezeichnet werden.

Artikel 9 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Zell, 8486 Rikon, 2. Oktober 2025 (GRB Nr. 2025-210)

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin